

Rheinau, 7. April 1997

KR-Nr. 132/1997

ANFRAGE von Roland Brunner (SP, Rheinau)

betreffend Ausschöpfung des Rahmenkredites für Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern

Am 22. August 1994 hat der Kantonsrat der Verlängerung des bereits 1989 bewilligten Rahmenkredites von 10 Millionen Franken für die Unterstützung von Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern bis zum 31. Dezember 2000 zugestimmt.

Im Rahmen der Budgetvorlagen 1995 und 1996 wurde nun aufgrund der prekären Finanzlage auf eine weitere Ausschöpfung des Rahmenkredites verzichtet.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ergebnisse der bereits erfolgten Massnahmen zur Revitalisierung der Fliessgewässer im Kanton Zürich?
2. Mit der Annahme des neuen Gewässerschutzgesetzes am 17. Mai 1992 durch das Schweizervolk, sowie der Inkraftsetzung der revidierten Bundesgesetze über den Wasserbau und über die Fischerei bestehen klare gesetzliche Grundlagen, die zur Durchführung der seit 1989 eingeleiteten Massnahmen verpflichten. Wie stellt sich der Regierungsrat vor diesem Hintergrund zur Problematik der 1995/96 erfolgten Budgetkürzungen, welche zum Erliegen der eingeleiteten Bemühungen geführt hat?
3. Teilt der Regierungsrat meine Auffassung, dass das gewonnene Know-How sowohl im zuständigen Amt für Gewässerschutz als auch bei den ausführenden privaten Unternehmen durch einen allzulangen Investitionsstopp wieder verloren gehen würde?
4. Ist der Regierungsrat daher bereit, in den Budgets der Jahre 1998-2000 jeweils einen minimalen Betrag für die Weiterführung der bereits eingeleiteten Revitalisierungsmassnahmen einzustellen?

Roland Brunner